

Gemeindebote Monat SEPTEMBER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Die Sitzung des Gemeinderates im Monat September findet am Dienstag, dem 5.9.2006, 19 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Crostau, Am Park 1, statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an den örtlichen Info-Tafeln veröffentlicht.

Bekanntmachung der Betriebskosten der Gemeinde Crostau für das Jahr 2005 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	563,87	260,26	152,25
erforderliche Sachkosten	341,53	157,63	92,21
erforderliche Betriebskosten	905,40	417,88	244,46

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,30	95,30	57,48
Gemeinderates(inkl.Eigenanteil freier Träger)	584,10	172,58	86,98

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	./.

Zinsen	./.
Miete	./.
Gesamt	./.

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	./.	./.	./.

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwändungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	./.
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	./.
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	./.
= Aufwändungsersatz	./.

2.2. Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	./.
Elternbeitrag (ungekürzt)	./.
Gemeinde	./.

Stampniok
Bürgermeister

Regierungspräsidium Dresden

**Bekanntmachung
des Regierungspräsidiums Dresden
nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigung
Gemarkung Halbendorf der Gemeinde Crostau
vom 14. August 2006**

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **ENSO Strom AG**, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 14 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die **bestehende** 110-kV-Freileitung Hirschfelde – Schmölln, Anlage 210, nebst Masten, Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung **Halbendorf** der Gemeinde Crostau.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

16. Oktober 2006 bis einschließlich 13. November 2006

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetz wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 14. August 2006

Regierungspräsidium Dresden

Zorn
Regierungsdirektor

Information

Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Anträge auf Nachteilsausgleiche nach dem Landesblindengesetz

Schließzeiten in den Ämtern für Familie und Soziales, Versorgungsamt

Im Oktober 2006 werden in den **Ämtern für Familie und Soziales** im Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Landesblindengeld neue EDV-Verfahren zum Einsatz kommen. Aus diesem Grund sind die **Versorgungsämter** in der Zeit

vom 18. September 2006 bis zum 13. Oktober 2006

für den Publikumsverkehr **nicht geöffnet**. Da in dieser Zeit umfangreiche Altdatenübernahmen in das neue EDV-Verfahren durchgeführt werden müssen und deshalb auch keine Auskunft über laufende Verfahren möglich ist, bitten wir um Verständnis, dass in dieser Zeit auch keine Anrufe entgegen genommen werden können.

Die Ämter für Familie und Soziales bitten alle schwerbehinderten Menschen, deren Ausweis in diesem Zeitraum abläuft oder die ein neues Beiblatt benötigen, sich rechtzeitig an das zuständige Versorgungsamt zu wenden, damit die **Ausweise und Wertmarken** dann noch rechtzeitig verlängert oder ausgestellt werden. Anträge auf Ausweisverlängerung sollten **bis spätestens 30.08.2006** im jeweiligen Amt eingehen. Dies gilt gleichfalls für die Kurzanträge zur Ausstellung von Beiblättern, geltend ab Monat 9/06 oder 10/06.

Ab dem 18.10.2006 stehen Ihnen dann die Ämter für Familie und Soziales wieder wie gewohnt zur Verfügung. Mit dem neuen EDV-Verfahren werden künftig die Antragsverfahren beschleunigt, dennoch sind in der Übergangszeit längere Bearbeitungszeiten nicht zu vermeiden. Die Mitarbeiter sind bestrebt, die Anträge möglichst kurzfristig abzuarbeiten. Wenn es zu Verzögerungen kommt, so möchten wir Sie um Geduld bitten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Amt für Familie und Soziales

Amt für Familie und Soziales
Chemnitz
Brückenstraße 10
0911 Chemnitz
Telefon: 0371 457-0

Amt für Familie und Soziales
Dresden
Gutzkowstraße 10
01069 Dresden
Telefon: 0351 4655-0

Amt für Familie und Soziales
Leipzig
Berliner Straße 13
04105 Leipzig
Telefon: 0341 595 -50

INFORMATIONEN

„Sachsen-Classic 2006“

180 Oldtimer tourten am 19.08.2006 durch die Lausitz und fuhren auch durch unsere Gemeinde. Auf ihrer Fahrt wurden sie von zahlreichen interessierten Zuschauern bestaunt. Die Liebhaber alter Autos erhielten für ihre rollenden Schmuckstücke viel Applaus.

Schulanfang

Für viele kleine Mitbürger beginnt mit der Einschulung ein neuer, wichtiger Abschnitt in ihrer Entwicklung. Für die Kinder bedeutet dies gleichzeitig die Lösung aus der sicheren Obhut des vertrauten Umfeldes. Trotz dieser neuen Selbständigkeit können die Abc-Schützen kritische Verkehrssituationen häufig noch gar nicht erkennen. Das liegt einmal daran, dass sie Entfernungen und Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen. Zudem ist ihr Blickfeld um ein Drittel kleiner als bei Erwachsenen, wodurch sie seitlich herannahende Fahrzeuge erst wesentlich später wahrnehmen können. Die jüngsten Verkehrsteilnehmer sind deshalb in hohem Maß gefährdet und auf die Rücksicht und Aufmerksamkeit der übrigen Verkehrsteilnehmer angewiesen. Kinder lernen durch das Vorbild von Erwachsenen – im positiven wie im negativen Sinne. Erst durch das anschauliche Beispiel von Eltern und anderen erwachsenen Begleitern lernen sie, worauf es bei der Fahrbahnüberquerung oder bei Schutzmaßnahmen (Fahrradhelm, Gurt usw.) ankommt.

An alle Verkehrsteilnehmer, besonders die motorisierten, geht deshalb die Bitte um Rücksichtnahme und erhöhte Aufmerksamkeit, vor allem auch im Bereich von Schulen und Kindergärten. Gehen Sie den Kindern mit gutem Beispiel voran!

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr mit viel Freude am Lernen!

Hier spricht das „Zwergenhaus am Kälberstein“!

Weil im September euer Geburtstag ist, da haben wir gedacht, wir gratulieren herzlich euch, weil es euch Freude macht.

Elisabeth Berger (Hort)
geb. 29.09.1997

Isabell Schmieder (Kiga)
geb. 04.09.2001

Gegflügelpest – Fortgeltung der Stallpflicht in Risikogebieten

Durch das Landratsamt wurde nochmals an die Fortgeltung der Stallpflicht in sogenannten Risikogebieten bis 28.02.2007 erinnert. Dazu gehört auch die Spree in ihrem gesamten Verlauf einschließlich eines Ufersaumes von 500 m beiderseits. Um die Größe dieses Bereiches an einigen Beispielen zu verdeutlichen:

Von der Spreebrücke am Rodewitzer Containerplatz reicht das sogenannte Risikogebiet bis hinter den Ortseingang Großpostwitz und an das Ende des Siedlungsweges an der Eulowitzer Straße, vom Spreebogen am Kirschauer Bauhof bis zur halben Höhe der Gartenstraße in Callenberg, von der Pulvermühle bis zum Hotel „Am Lärchenberg“ und von der Spree an der Schirgiswalder Kloßmühle bis zum Marienplatz.

Die Geflügelhalter in dem 500-m-Bereich beiderseits der Spree sind verpflichtet, die Stallpflicht in diesem Bereich einzuhalten.

Mineralienausstellung im Handwerkskeller des Heimatmuseums Schirgiswalde

Im Rahmen des Apfelfestes soll am Samstag, dem 30.09.06 und Sonntag, dem 01.10.06, von 13.00 – 18.00 Uhr, im Handwerkskeller und im Museum in Schirgiswalde die 4. Mineralienausstellung stattfinden.

Das diesjährige Motto lautet, „Meine schönsten Eigenfunde“.

Die Mitglieder der Fachgruppe Mineralienfreunde aus Bautzen werden wieder eine abwechslungsreiche und interessante Ausstellung zu diesem Thema gestalten. Wie wir aber aus Gesprächen und Begutachtungen in den vergangenen Jahren feststellen konnten, gibt es bei manchem zu Hause sehr ansehenswerte und interessante Funde, z. B. vom Urlaub oder vom Sammeln in der näheren oder weiteren Umgebung. Zu dieser Mineralienausstellung möchten wir allen einmal die Gelegenheit geben, diese Stücke in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Wer also Mineralien oder Gesteine mit einem gewissen Anschauungswert besitzt und diese einmal ausstellen möchte, kann seine Stücke unter am Textende genannter Adresse bis 29.08.06 täglich ab 17 Uhr abgeben. Bei der diesjährigen Ausstellung können wieder alle Besucher ihre mitgebrachten Funde von Fachleuten bestimmen lassen, soweit es möglich ist. Außerdem werden wieder das Sägen, Schleifen und Polieren von Achaten und anderen Steinen vorgeführt und wer will, kann seine gesägten Stücke auch selbst schleifen und polieren. An einem speziellen Stand werden diesmal Mineralien aufgebaut, die jeder bewusst in die Hand nehmen soll, um so die in der Natur vorkommenden Steine und Mineralien besser zu „begreifen“, z. B. leicht – schwer – glatt – rau, usw.

Sie sehen, es ist auch dieses Mal viel los, und ich würde mich freuen, Sie zur Mineralienausstellung im Handwerkskeller begrüßen zu können.

Gregor Löbmann
Schösserstr. 21
Schirgiswalde

Hinweis an die Redaktion: Hier bitte Werbung Apfelfest/ Apfelball Schirgiswalde einfügen!

Fahrplanänderungen zum Fahrplanwechsel 27.08.2006

Die Firma Omnibusbetrieb Siegfried Wilhelm, Ebendörfel, informiert zu nachfolgenden Fahrplanänderungen.

Linie – Fahrt	Änderung
L 128-005 MF	Abfahrt 12.05 Uhr Bautzen A.-Bebel-Platz (ZOB) Ankunft 12.45 Uhr Kirschau Post (Friesestraße) Bus fährt 10 min später
L 128-007 (S) MF	Abfahrt 14.55 Uhr Weigsdorf-Köblitz Wendeplatz Ankunft 15.07 Uhr Kirschau Post (Friesestraße) Fahrt von Weigsdorf-Köblitz nach Kirschau – Umstieg von L 123-010
L 128-013 MF	Abfahrt 16.40 Uhr Großpostwitz Bahnhofstraße Ankunft 17.00 Uhr Kirschau Post (Friesestraße) Bus fährt 10 min später ab Großpostwitz – von Anschluss L 121-023 (Abfahrtszeit in Bautzen mit L121-023 16.15 Uhr)
L 128-008 (F) MF	Abfahrt 11.15 Uhr Kirschau Vegro Ankunft 11.53 Uhr Bautzen A.-Bebel-Platz (ZOB) Bus fährt in der Ferienzeit zusätzlich von Großpostwitz bis Bautzen
L 128-010 (S)	Abfahrt 13.25 Uhr Kirschau Vegro

MF	Ankunft 14.03 Uhr Bautzen A.-Bebel-Platz (ZOB) Bus fährt in der Schulzeit 30 min früher
L 128-016 (F) MF	Abfahrt 13.55 Uhr Kirschau Vegro Ankunft 14.33 Uhr Bautzen A.-Bebel-Platz (ZOB) Bus fährt in den Ferien wie L128-010 vor Fahrplanwechsel
L 128-012 (S) MF	Abfahrt 14.40 Uhr Kirschau Vegro Ankunft 14.55 Uhr Weigsdorf-Köblitz Wendeplatz Bus fährt 15 min früher und nur bis Weigsdorf-Köblitz
L 128-018 (S) MF	Abfahrt 15.15 Uhr Kirschau Vegro Ankunft 15.45 Uhr Großpostwitz Bahnhofstraße ab Kirschau nach Großpostwitz – Anschluss an die Linie 121-022 Fahrt neu

Linie – Fahrt	Änderung
L 123-001 (S) MF	Abfahrt 6.20 Uhr Cunewalde ehem. Gemeindeamt Ankunft 6.55 Uhr Wilthen Schule Bus fährt nur noch bis Wilthen (dafür L 123-027)
L 123-027 (S) MF	Abfahrt 7.05 Uhr Wilthen Schule Ankunft 7.14 Uhr Schirgiswalde K.-Albert-Eiche Bus fährt 10 min später zur Fahrt L123-001 vor Fahrplanwechsel
L 123-021 MF	Abfahrt 10.48 Uhr Schirgiswalde K.-Albert-Eiche Ankunft 10.54 Uhr Frische Quelle Bus fährt auch in der Schulzeit
L 1234-017 (S) MF	Abfahrt 12.15 Uhr Cunewalde Schule Ankunft 12.40 Uhr Schirgiswalde K.-Albert-Eiche Bus fährt nur bis Schirgiswalde K.-Albert-Eiche
L 123-007 (S) MF	Abfahrt 13.00 Uhr Weigsdorf-Köblitz Wendeplatz Ankunft 13.50 Uhr Schirgiswalde Frische Quelle Bus fährt nicht mehr über Wilthen
L 123-009 (S) MF	Abfahrt 13.55 Uhr Cunewalde ehem. Gemeindeamt Ankunft 14.30 Uhr Schirgiswalde frische Quelle Bus fährt 10 min früher
L 123-018 (S) MF	Abfahrt 11.20 Uhr Schirgiswalde Frische Quelle Ankunft 12.07 Uhr Cunewalde Schule Bus fährt zusätzlich ab Schirgiswalde Frische Quelle bis K.-Albert-Eiche
L 123-032 (S) MF	Abfahrt 12.10 Uhr Wilthen Schule Ankunft 12.32 Uhr Weigsdorf-Köblitz Schule Bus fährt 20 min früher – weiter mit S 017-011
L 123-006 (S) MF	Abfahrt 13.05 Uhr Kirschau Post (Friesestraße) Ankunft 13.35 Uhr Weigsdorf-Köblitz Schule Bus fährt ab Kirschau Friesestraße – 20 min früher – weiter mi S017-003

Weitere Fahrplanänderungen ergeben sich zum 27.08.2006 die Linien L 101 und S 019 betreffend; geänderte Fahrpläne sind an den Haltestellen angebracht.

– **Fairness verbindet**

Unter diesem Motto findet in diesem Jahr die nunmehr fünfte bundesweite „Faire Woche“ statt. Diese Aktion der rund 800 Weltläden in ganz Deutschland steht unter der Schirmherrschaft der Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiczorek-Zeul und findet vom 18.09. bis 22.09.06 statt. Die „Faire Woche“ dient vor allem der Information über den fairen Handel, denn Handel ist nicht gleich Handel. Fairer Handel bedeutet vor allem für die Bauern in den Entwicklungsländern einen großen Gewinn, denn sie erhalten, im Gegensatz zum „normalen“ Handel, mehr Geld für ihre Produkte. So können sie nicht nur die Produktionskosten besser tragen, sondern können sich auch ein besseres Leben leisten. Auch die Kinder dieser Bauern profitieren vom fairen Handel, denn sie erhalten die Chance auf ein besseres Leben, indem sie zur Schule gehen und lernen können, anstatt auf den Feldern der Eltern zu arbeiten.

Auch der Eine-Welt-Laden Schirgiswalde beteiligt sich mit Verkostungsaktionen und vielen Informationen rund um den fairen Handel an der „Fairen Woche“. So wird es jeden Tag etwas anderes zu kosten geben, wie z. B. Kaffee oder Schokolade. Informationen über die Verkostungen werden am Aufsteller vor dem Amtsgericht zu lesen sein.

Wenn Sie jetzt Lust auf fair gehandelte Produkte bekommen haben, dann besuchen Sie doch einmal den Eine-Welt-Laden Schirgiswalde in der Hauptstraße 7. Wir haben Montag bis Freitag, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr für Sie geöffnet.

Ursula Vanek
Vereinsvorsitzende

Vereine und Verbände

- Seniorenverein Crostau e.V.

Einladung

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

am 17.09.06 werden wir einen schönen Sonntagnachmittag in Elstra verbringen.

Wir laden Euch recht herzlich zum „Bergsingen der Chöre“ ein.

Etwa 5 – 6 Chöre werden ihr musikalisches Programm darbieten.

Die Fahrt beginnt 11.45 Uhr an der „Grünen Aue“.

Weitere Zustiege sind wie immer:

gegen 11.48 Uhr in Carlsberg, gegen 11.50 an der Albert-Schweitzer-Siedlung,

gegen 11.53 Uhr in Wurbis, an der B 96, gegen 11.55 Uhr an der Käseschänke,

gegen 12.00 Uhr in Crostau, Bäckerei Hoffmann und Schule und gegen 12.05 Uhr an der Ringstraße in Callenberg.

Der Preis beträgt 20,00 €/Person und beinhaltet folgende Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt im Reisebus
- Eintritt zum Bergsingen
- Abendbrot

Für das leibliche Wohl am Nachmittag ist durch den Veranstalter gesorgt.

Es werden Imbiss und Getränke angeboten. Jeder kann sich nach Bedarf und Geschmack etwas kaufen. (nicht im Preis inbegriffen)

Die Anmeldung und Bezahlung kann am Spielenachmittag, am 6.9.06, oder bei Familie Angrees in

Wurbis, Tel. 34336 erfolgen.
Bei freien Plätzen nehmen wir auch gern Gäste mit.

Euer Vorstand

Durch Kräuter gesund leben

Am Dienstag, dem 15. August, wurden die Senioren zu einem Vortrag in den Vereinsraum eingeladen, welchen eine „Kräuterhexe“ aus Neschwitz von der Naturschutzstation in sachlicher und verständlicher Form hielt.

So ganz nebenbei, mir persönlich sind Kräuterhexen ganz anders in Erinnerung – sie waren alt, krumm und hässlich – aber alle anderen und ich wurden eines Besseren belehrt.

Frau Ina Bartsch – unsere Kräuterhexe – war eine attraktive, junge Frau im besten Alter.

Sie erklärte uns, dass man bei den Kräutern zwischen Giftpflanzen und Heilkräutern unterscheidet.

Was Oma im Garten als „Unkraut“ zupft, kann manchmal eine Heilpflanze sein, so z. B.

Löwenzahn. Miracolix, ein Kollege aller Kräuterhexen, schnitt die Mistel mit seiner goldenen Sichel.

Kräuterhexen fliegen mit ihrem Hexenbesen auf Bäume und pflücken Blüten, die als Tee köstlich

schmecken. Hierbei handelt es sich um Lindenblüten. Johanniskraut empfiehlt die Kräuterhexe

besonders bei Depressionen, als Einschlafhilfe ist „Baldrian“ das Richtige; Holunderblüten werden bei Kopfschmerzen empfohlen. Frauenmantel kennen wir als Frauenheilpflanze.

Als traditioneller Sammeltag für Kräuter wird besonders der 15. August empfohlen.

Als Herzpflanze Nr. 1 bezeichnet man den Weißdorn. Um Glück ins Haus zu bringen, hat man in vergangener Zeit mit Pflanzen geräuchert.

Am Schluss des Vortrages wurde in zwangloser Form eine Kräuterhexenprüfung abgelegt, welche schriftlich aufgezeichnet und ausgewertet wurde.

Viel Spaß wünschen die Kräuterhexen der Naturschutzstation Neschwitz.

Der Schriftführer

Handwerk und Gewerbe in der Gemeinde Crostau

Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“ Halbendorf/Geb.

Direkt an der Bundesstraße 96 gelegen, bildet das Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“ gemeinsam mit den Gebäuden des ehemaligen Rittergutes und der Mühle das Zentrum des Crostauer Ortsteiles Halbendorf.

Der Ursprung dieses ehemaligen Gerichtskretschams oder Erbgerichtes geht zurück bis auf etwa Anfang 16. Jahrhundert.

Aus der Geschichte dieses traditionsreichen Gasthofes ist bekannt, dass er, wie viele Erbgerichte in der Nachbarschaft, zunächst der Herrschaft gehörte und in der Regel von den jeweiligen Ortsrichtern bewirtschaftet wurde.

Im Jahre 1765 verkaufte der damalige Halbendorfer Erblehns- und Gerichtsherr Wolf Ernst von Nostitz die Schenken - Nahrung mit Wohngebäude, Scheune und Stallung samt allem Zubehör nebst drei Scheffeln Ackerbau, Wiesen und Waldung, mit der Gerechtigkeit „frey Bier zu schencken, Brandtwein zu brennen und zu verschencken, ... Brodt und Semmeln backen, zu schlachten, Saltz auch Wein zu schencken, zu gastiren und zu beherbergen“ an Johann Gottfried Wagner aus Hainewalde. 1794 ist Christian Gottfried Wendler Eigentümer der diese Schenken - Nahrung 1795 an Johann Ehrenfried Greibig (auch Greubig oder Gräubig) für 950 Thaler verkaufte. Dieser war vorher Branntweinbrenner in Tautewalde, übersiedelte danach nach Callenberg und von dort aus mit Zustimmung des Domstiftes Budissin nach Halbendorf.

In einem vor dem bautzener Oberamt von 1797 bis 1819 währenden Prozess wusste dieser sich erfolgreich gegen drei Halbendorfer Grundherrschaften durchzusetzen, die ihm beim Kauf

zugesagte Wasserrechte streitig machen und durch Errichtung einer Schenke auf dem Rittergut, durch Verkauf des herrschaftlichen Bieres unter dem üblichen Preis an andere sowie die Errichtung einer Kegelbahn und Abhaltung von Tanzmusik auf dem Hofe noch die Kundschaft abwerben wollten. Und das, obwohl mit dem Kaufbrief zugesichert worden war, eine zweite Gaststätte in Halbendorf nicht zu dulden.

Im Jahre 1833 übernimmt dessen zweiter Sohn Karl Gottlieb Greibig das Gasthaus und baut es 1839 um, so, wie es sich von Außen heute noch darstellt. Am schön gestalteten Türstock zeugt davon die Inschrift: „18 GG 39“. Karl Gottlieb Greibig war 1843 Mitunterzeichner des Halbendorfer „Ablösungs-Rezesses“ zur Abschaffung der Hofedienste und unterschrieb dort mit „Karl Gottlieb Greubig“ das Dokument. Johann Gottlieb Petasch, Ortsrichter, wird 1859 sein Nachfolger. Zu Beginn des Jahres 1871 kauft Karl Traugott Israel den Gasthof und bewirtschaftet ihn bis Ende 1891. Er übergibt diesen am 1. Januar 1892 an seinen Schwiegersohn Johann Ernst Pursche durch Kauf. Dieser war vorher als Fleischergehilfe bei seinem Stiefvater Carl Zwahr in Großpostwitz und danach seit 1887 im Gasthaus seines Schwiegervaters als Wirtschaftsgehilfe tätig.

Schließlich kauft im Jahre 1914 Friedrich Hermann Blankenstein aus Schmochtitz das Objekt, der es 1930 an seinen Sohn Max Blankenstein übergibt. 1957 übernimmt Herta Hentschel den Gasthof und bewirtschaftet ihn bis zum Jahre 1979. Seit 1980 liegt nach umfassender Renovierung die Bewirtschaftung in den bewährten Händen ihres Sohnes, Götz Hentschel und dessen Ehefrau.

Aus Archivunterlagen über Schankkonzessionen geht hervor, dass Johann Ernst Pursche 1892 die Konzession zum Bier-, Branntwein-, Wein- und Kaffeschank, zum Tanzhalten, Beherbergen, Krippensetzen und zur Ausspannung erhielt.

Da das Brau-Urbar (Braurecht) der Halbendorfer Herrschaft zustand und von ihr auch wahrgenommen wurde, musste der Schenkwirt das Bier von dort beziehen und ausschenken. Den Branntwein durfte er selbst brennen und verkaufen. Mit dem Gesetz über die Aufhebung des Bier- und Mahlzwinges in Sachsen 1938 erlosch der Bierabnahmezwang und die Rittergutsbrauereien der Umgegend stellten ihre Bierproduktion ein.

Da der Gasthof an einer Bundesstraße liegt, richtete mit zunehmender Motorisierung die Mineralölgesellschaft „STANDARD“ in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vor dem Objekt eine Tankstelle ein, die bis 1945 in Betrieb war. Die Zapfsäule stand noch bis 1957. Weil bisher keine Unterlagen vorhanden sind, kann die Frage nach der Entstehung des Namens der Gaststätte „Zum Deutschen Kaiser“ nur aus der Entwicklung der Geschichte heraus glaubwürdig erklärt werden.

Ein Zusammenhang mit der am Gasthaus vorbeiführenden ehemaligen „Kaiserstraße“ ist wenig wahrscheinlich, denn diesen Zweck erfüllte sie bereits Jahrhunderte früher, u. a. während der Amtszeit Kaiser Karls IV. (1347 – 1378), wo er und seine Nachfolger von Wien bzw. Prag nach Budissin reisten, um ihre Amtsgeschäfte in der ihnen zugehörigen Oberlausitz zu erfüllen. Eher wahrscheinlich ist, dass die Bezeichnung „Gasthaus zum Deutschen Kaiser“ mit der Übernahme des Objektes durch Karl Traugott Israel zu Beginn des Jahres 1871 entstand, denn am 18. Januar 1871 wurde Wilhelm I. mit der Beendigung der deutschen Kleinstaaterei und der Gründung des deutschen Kaiserreiches im Spiegelsaal des Schlosses Versailles in Frankreich zum deutschen Kaiser gekrönt. Solche Namensverleihungen entsprachen damals der im Volke herrschenden Kaiserstimmung.

Eine weitere Möglichkeit wäre auch das „Dreikaiserjahr“ 1888 gewesen, wo Wilhelm I. (1797 – 1888) starb, sein Sohn Friedrich III. (1831 – 1888) gewählt wurde, aber nach schwerer Krankheit bereits nach 99 Tagen Amtszeit am 15. Juni 1888 verstarb. Daraufhin wurde dessen Sohn als Wilhelm II. (1859 – 1941) zum deutschen Kaiser gewählt.

Im Jahre 1888 gab es aber im Gasthaus Halbendorf/Geb. keine Besitzveränderungen oder andere geeignete Anlässe für eine solche Namensverleihung.

Mit dem Zusammenbruch des deutschen Kaiserreiches im Ergebnis des ersten Weltkrieges im November 1918 wurde der Name „Zum Deutschen Kaiser“ vermutlich abgeschafft. Aus vorhandenen Unterlagen ist ersichtlich, dass das Gasthaus danach als „Blankensteins Gasthof bzw. Gasthaus“ oder als „Gasthof Halbendorf“ bezeichnet worden ist. Erst nach 1990 erhielt das Objekt den Namen „Zum Deutschen Kaiser“ zurück.

Nach so umfangreicher geschichtlicher Betrachtung dieser traditionsreichen Gaststätte sollten sich

unsere verehrten Leser, Einwohner und Touristen hier auch eine verdiente Rast gönnen. Schon die Speisekarte an der Eingangstür bietet eine interessante Vielfalt guter Gerichte aus gut bürgerlicher und Oberlausitzer Küche.

Geöffnet ist die Gaststätte von Dienstag bis Samstag, jeweils 11 bis 15 Uhr und 17 Uhr bis zum Ende nach Bedarf, Sonntags von 11 bis 15 Uhr.

Die Gaststube mit bis zu 30 Plätzen strahlt einen Hauch Oberlausitzer Gemütlichkeit aus. Die dezent gestaltete Holzbalkendecke und die noch vorhandenen Fensterläden aus Holz, im Original erhalten, erinnern sehr an den Stil des Gerichtskretschams vergangener Jahrhunderte, die gesamte Einrichtung aber wird den Ansprüchen an moderne Gastlichkeit auf freundliche Art gerecht.

Der Saal, in dem etwa 70 Personen Platz finden, ist gut geeignet für größere Veranstaltungen. Für individuelle Vereins- oder Familienfeiern und andere Anlässe bietet das aus einem ehemaligen Laden unter dem Saal eingerichtete Vereinszimmer etwa 15 Gästen Platz. In diesem Raum befinden sich auch ein Gemälde des Gasthofes aus dem Zeitraum Mitte des 19. Jahrhunderts und ein Bild der Felsenkeller Brauerei Dresden, die den Gasthof über viele Jahrzehnte mit Bier versorgt hat.

Für Durchreisende und Touristen aber auch für alle anderen Gäste, die vor allem in den Sommermonaten die Gaststätte besuchen, stehen 30 Parkplätze bereit.

Obwohl es im Ortsteil Halbendorf keine landwirtschaftliche Produktion, keine Ortsfeuerwehr oder andere nennenswerte Vereine mehr gibt und vor allem auch viele junge Menschen heute ihren Lebensunterhalt anderswo verdienen müssen, können die Halbendorfer doch stolz darauf sein, eine solche traditionsreiche Stätte der Gastlichkeit in ihrem schönen Ort zu besitzen.

Quellen: Staatsfilialarchiv Bautzen, Gemeindearchiv Crostau

Text und Photos: K. Richter

Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat OKTOBER

Herrn Gotthold Michalk
Callenberg 84 Jahre

Herrn Josef Fux
Callenberg 79 Jahre

Herrn Manfred Gruhl
Callenberg 72 Jahre

Frau Käthe Eisold
Halbendorf/Geb. 80 Jahre

Frau Susanne Richter
Crostau 71 Jahre

Herrn Rudi Hölzel
Crostau 78 Jahre

Herrn Manfred Neitsch
Callenberg 75 Jahre

Frau Gerda Keul
Carlsberg 80 Jahre

Herrn Manfred Hultsch
Crostau 71 Jahre

Frau Elfriede Wolf Callenberg	71 Jahre
Frau Margot Rafelt Callenberg	78 Jahre
Frau Edith Schwaar Crostau	76 Jahre
Frau Ursula Uhmman Callenberg	71 Jahre
Frau Annemarie Vogel Callenberg	81 Jahre
Herrn Hans Schwaar Callenberg	71 Jahre
Frau Edith Freitag Callenberg	81 Jahre
Herrn Herbert Kaulfuß Crostau	83 Jahre
Frau Gerda Schäfer Wurbis	73 Jahre

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Crostau
SEPTEMBER 2006

Gottesdienste

Sonntag, 03.09.,	10.15 Uhr mit Pfr. Greifenberg
Sonntag, 10.09.,	10.15 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn mit Taufe und Tauferinnerung, gemeinsam für alle drei Gemeinden
Sonntag, 17.09.,	10.15 Uhr Erntedankfest mit Abendmahl (Wein)
Sonntag, 24.09.,	14.30 Uhr Gemeindefest gegen 17 Uhr mit der musikalischen Aufführung der „Bremer Stadtmusikanten“
Sonntag, 01.10.,	14.00 Uhr Posaunengottesdienst

Gemeindeausfahrt

nach Brünlos bei Stollberg (zu einem mechanischen Weihnachtsberg)
am Dienstag, 26.09., Abfahrt nun doch erst 12.30 Uhr (ab Crostau, Friedhof)
Anmeldungen bei Pfr. Fiedlschuster oder Herrn Muche (Kosten 15,- €, ohne Abendbrot)

- Kaffeetrinken in Stollberg
- Besichtigung der Stadtkirche
- Weihnachtsberg
- Kirche Brünlos
- Abendessen auf der Rückfahrt

Orgelkonzert:

Sonntag, 17.09., 16 Uhr:

Benjamin Plag, Weimar – Querflöte
Rainer Fritsch, Radeberg – Orgel

Telefon:

Pfarramt: 03592-34316

Kantorin: 03592-32697

Herr Muche:03592-34278